

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2014 bis zum 25.04.2014

<p>Folgende beteiligte Behörden teilten mit, dass gegen die Planung / Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Landkreis Friesland, Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Städtebaurecht – mit Schreiben vom 07.05.20142. Landkreis Friesland, Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Brandschutz – mit Schreiben vom 07.05.20143. Landkreis Friesland, Fachbereich Umwelt – mit Schreiben vom 07.05.20144. Landkreis Friesland, Fachbereich Straßenverkehr – mit Schreiben vom 07.05.20145. Landkreis Friesland, Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Regionalplanung – mit Schreiben vom 07.05.20146. Landkreis Friesland, Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Bauaufsicht – mit Schreiben vom 07.05.2014	<p>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Des Weiteren wurden von Behörden folgende Stellungnahmen abgegeben:	
<p>7. Landkreis Friesland, Fachbereich zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal als Kommunalaufsicht – mit Schreiben vom 07.05.2014</p> <p>Das Plangebiet erstreckt sich auf Einwirkungsbereiche, die der zivilen Luftfahrt und dem Radarverkehr unterliegen und tangiert den Einflugsektor des Verkehrslandeplatzes WHV-Mariensiel. Luftfahrtrechtliche Belange sind zu berücksichtigen."</p>	<p>Zu 7: Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf der Planunterlage wurde bereits eine nachrichtliche Übernahme des Überwachungsbereiches gem. §§ 12 und 17 LuftVG sowie die Anzeigepflicht bei der Errichtung von Gebäuden aufgenommen.</p> <p>Da es sich bei der vorliegenden Planung um eine Absicherung der Bestandssituation handelt sind keine weiteren entgegenstehenden Belange erkennbar.</p>
<p>8. Landkreis Friesland, Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Denkmalschutz – mit Schreiben vom 07.05.2014</p> <p>Gegen o. g. Planungen können seitens der Denkmalpflege nur Anregungen bezüglich der Gestaltung vorgetragen werden, da i. S. des §3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz weder die Gebäude noch die Siedlungsstruktur dem Denkmalschutz unterliegen. Ziel sollte sein, die das Gebiet auszeichnende Einheitlichkeit weiter zu erhalten.</p> <p>Bestehende bauliche Anlagen sollten im Sanierungsfall folgende gestalterische Merkmale aufweisen:</p> <p>1. die Dacheindeckung sollte mit Hohlfaßziegeln in naturrot erfolgen.</p>	<p>Zu 8: Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die in der Stellungnahme genannten Gestaltungsmerkmale wurden bereits in den Örtlichen Bauvorschriften zu den Bebauungsplänen Nr. 16 und Nr. 25 berücksichtigt. Diese Örtlichen Bauvorschriften wurden als gesonderte Satzung erlassen und sind daher nicht Gegenstand dieser Bauleitplanung.</p> <p>Neben den verbindlichen Regelungen des Bebauungsplanes Nr.16 und den örtlichen Bauvorschriften wird von der Gemeinde Sande eine Gestaltungsfibel herausgegeben. In diesem Rahmen werden zahlreiche Gestaltungsempfehlungen beispielhaft dargestellt und an die Bewohner des Ortsteils weitergegeben. Hierdurch soll die Sensibilität für den historischen Ort</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>2. bestehende Fenster- und Türöffnungen sollten nicht verändert werden.</p> <p>3. Nebenanlagen sollten in klassischer Bauweise erstellt werden.</p> <p>4. Die bei Nebenanlagen verwendeten Materialien wären so zu wählen, dass sie sich an bestehende Anlagen anpassen.</p>	<p>und dessen Gestaltungsgrundsätze erhöht werden, sowie eine Anstoßwirkung auf freiwilliger Basis erzielt werden.</p> <p>Insgesamt ist mit den vorgenannten Instrumenten von einer ausreichenden Absicherung der Gestaltungsanforderungen zur Sicherung der historischen Bausubstanz auszugehen.</p>
<p>8. OOWV- mit Schreiben vom 26.03.2014</p> <p>Mit Schreiben vom 24.01.2014 - Tlb-31/14/Die/kü - haben wir zu der o. g. Bauleitplanung Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.</p> <p>Schreiben vom 24.01.2014:</p> <p>Sofern sicher gestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</p> <p>In der anliegenden Planunterlage sind die Versorgungsleitungen des OOWV maßstäblich nicht eingezeichnet.</p> <p>Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellenleiter Herrn Zimmering von der zuständigen Betriebsstelle in Schoost, Telefon: 04461 9810211, in der Örtlichkeit angeben lassen.</p>	<p>Zu 9: Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Es werden mit der vorliegenden Planung jedoch keine Erschließungsmaßnahmen vorbereitet.</p>

Gemeinde Sande, Bebauungsplan Nr. 16 – „Cäcilienroden/Hermann-Schulz-Straße“- Neufassung

(Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2014 bis zum 25.04.2014

Folgende Stellungnahmen wurden von Bürgern abgegeben:

Keine	Fehlanzeige
--------------	-------------